GEMEINDE NEUFAHRN
BEI FREISING

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: GL/028/2022

Sachgebiet	Sachbearbeiter	Datum:
Geschäftsleitung	Meßner, Alexander	25.07.2022

Beratungsfolge	**Termin**	**Behandlung**	**Status**
Gemeinderat	22.08.2022		öffentlich

Antrag der der SPD Fraktion zur Errichtung von Photovoltaik-Überdachungen auf kommunalen Parkplätzen

Sachverhalt:

Mit E-Mail vom 22.07.2022 stellt die SPD-Fraktion einen Prüfantrag zur Errichtung von Photovoltaik-Überdachungen auf gemeindlichen Kfz-Stellplätzen (Antrag vom 22.07.2022).

Der Antrag ist fristgerecht eingegangen (§ 26 Abs. 1 der Geschäftsordnung).

Es handelt sich um folgenden Prüfauftrag: „Der Neufahrner Gemeinderat beschließt die Verwaltung zu beauftragen, die Errichtung von Solarüberdachungen auf gemeindeeigenen Kfz-Stellplätzen zu prüfen. Die Verwaltung wird außerdem beauftragt, die zu erwartenden Kosten an verschiedenen Standorten miteinander zu vergleichen und zur endgültigen Entscheidung dem zuständigen Gremium vorzulegen. Darüber hinaus sollen in Frage kommende Betreiber, bevorzugt solche, die eine Bürgerbeteiligung ermöglichen, oder von kommunalen Sachaufwandsträgern betrieben werden, angefragt und deren Expertise für die endgültige Beschlussfassung hinzugezogen werden.“

Gemäß Geschäftsordnung ist dieser zunächst dem Gemeinderat ohne materielle Vorprüfung vorzulegen und erst nach Befürwortung durch das Gremium von der Verwaltung inhaltlich zu prüfen (§ 24 Abs. 1 GeschO).

Bei Zustimmung zum Antrag wird also die Verwaltung beauftragt, die notwendigen Ressourcen und Personalkapazitäten zur Prüfung zur Verfügung zu stellen. Die Ergebnisse der Prüfung werden dann dem Gemeinderat vorlegt, ebenso die für die Umsetzung ermittelten erforderlichen Mittel und Ressourcen, sowie die in Frage kommenden Betreiber.

Erfolgt daraufhin die grundsätzliche Zustimmung, steht die Umsetzung der Maßnahme unter dem Vorbehalt, dass im Rahmen der Haushaltsberatungen die notwendigen Mittel durch den Gemeinderat bereitgestellt werden.

Vom Antrag informiert wurde der Umwelt- und Energiereferent Herr Frank Bandle durch den Antragsteller Herrn Heumann sowie durch die Verwaltung.

Allerdings ist darauf hinzuweisen, dass die Bauverwaltung nicht über ausreichend Fachwissen in dieser Thematik verfügt, um die Solarstromausbeute in Anhängigkeit von Orientierung und Verschattung durch benachbarte Bäume selbst beurteilen zu können. Die Annahme dieses Antrags durch das Gremium würde somit bedeuten, dass, falls diesbezügliche Aussagen mit umfasst sein sollen, ein entsprechendes Fachbüro zuzuziehen wäre. Die damit verbundenen Kosten müssten dann über die Haushaltsstelle der allgemeinen Planungskosten gedeckt werden.

Diskussionsverlauf:

Finanzielle Auswirkungen:

☐ nein ☒ ja

Gesamtkosten: 200.000 €

Haushaltsmittel im laufenden Haushaltsjahr sind bereitgestellt und verfügbar:

☐ nein ☐ ja, € _____ Haushaltsstelle: _____

Falls nein, sind außerplanmäßige Mittel erforderlich?

☐ nein ☐ ja, € _____ Haushaltsstelle: _____

Jährliche Folgekosten: ☐ nein ☐ ja, voraussichtliche Höhe € _____

Gegenfinanzierung / Zuschüsse: ☐ nein ☐ ja, voraussichtliche Höhe € _____

Ergänzende Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen:

Im Rahmen der Haushaltsberatungen

Beschlussvorschlag:

Der Neufahrner Gemeinderat beschließt die Verwaltung zu beauftragen, die Errichtung von Solarüberdachungen auf gemeindeeigenen Kfz-Stellplätzen zu prüfen. Die Verwaltung wird außerdem beauftragt, die zu erwartenden Kosten an verschiedenen Standorten miteinander zu vergleichen und zur endgültigen Entscheidung dem zuständigen Gremium vorzulegen. Darüber hinaus sollen in Frage kommende Betreiber, bevorzugt solche, die eine Bürgerbeteiligung ermöglichen, oder von kommunalen Sachaufwandsträgern betrieben werden, angefragt und deren Expertise für die endgültige Beschlussfassung hinzugezogen werden.

Beratungsergebnis:

Abstimmungs-Ergebnis	**:**	**zugestimmt**	**abgelehnt**	**lt. Beschlussvor-schlag**	**Abweich. Beschluss (Rücks.)**

Anlagen:
Antrag SPD PV-Überdachungen v. 22.07.2022